

Liebe Judoka, liebe Judo-Eltern,

die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlaubt Kontaktsport mit bis zu **30 Personen** auch in der Halle. Dazu haben wir auf der Grundlage der geltenden Verordnungen des Landes und der Stadt sowie unter Berücksichtigung der Handreichungen des Deutschen Judobundes (DJB) ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwingend einzuhalten sind:

1. Allgemeines und Grundsätzliches

- Alle Einheiten finden wieder statt!
- **Die Trainingsgruppen enden jeweils 10 bis 15 min. früher**, um die Gruppen voneinander zu trennen und um die Mattenfläche nach Vorgaben des DJB zu reinigen / desinfizieren.
- Das Training ist grundsätzlich freiwillig. Wer selbst zu einer Risikogruppe gehört oder mit Angehörigen einer solchen zusammenlebt, sollte nur nach gründlicher Risikoabwägung am Training teilnehmen.
- Wer sich krank fühlt, erkältet ist oder ggf. Symptome ähnlich denen von „Covid-19“ aufweist, darf nicht am Training teilnehmen bzw. bleibt bitte zu Hause, um so die anderen Mitglieder vor einer möglichen Ansteckung zu schützen.
- Jeder ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Wichtig sind vor allem das Einhalten des Mindestabstandes (außerhalb der Matte), Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge), gründliche Handhygiene (waschen oder desinfizieren vor und nach dem Training).
- Es dürfen (inkl. Trainer) max. 30 Personen am Training teilnehmen.

2. Betreten und Verlassen des Schulgeländes und der Halle

- Beim Betreten und Verlassen des Schulhofes und der Halle besteht Maskenpflicht.
- **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kindertrainingseinheiten treffen sich bis auf Weiteres pünktlich zu Beginn der Einheiten vor dem Schulhof der Förderschule in der Feuerwehrzufahrt; links neben der Wendeltreppe des Schulgebäudes. Sie gehen dann gemeinsam mit dem Trainer bzw. der Trainerin zur Halle.**
- **Den Eltern ist das Parken auf dem Schulhof beim Bringen der Kinder untersagt!** Diese fett hervorgehobenen Regelungen gelten ausschließlich für den Zeitpunkt des Trainingsbeginns und nicht für das Ende. Die Eltern holen die Kinder am Ende des Trainings wie üblich am Notausgang ab.
- Die Halle wird nur nach Aufforderung eines Trainers betreten. Ihr sammelt euch, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, am Tor bzw. am Eingang der Turnhalle. Ein Trainer wird euch abholen.
- Die Halle wird nur von den teilnehmenden Sportlern betreten. Eltern oder anderen Besuchern ist die Anwesenheit in der Halle nicht gestattet. In Ausnahmefällen dürfen „Gäste“ (nach Zustimmung des jeweiligen Trainers) die Halle nur mit Mundschutz betreten.
- Um eine Rückverfolgbarkeit aller am Training teilnehmenden Personen zu gewährleisten, werden beim Betreten der Turnhalle die nötigen Kontaktdaten (Name, Adresse, und Telefonnummer) aller externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

erfasst. Die Vereinsmitglieder werden auf der Mitgliederliste abgehakt, da von allen Mitgliedern die persönlichen Daten bekannt sind. Diese Listen werden unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

- Beim Wechsel der Trainingsgruppen verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Turnhalle 10-15 Min. vor dem eigentlichen Ende des Trainings über den Notausgang, um das Beegnen der nachfolgenden Gruppe auszuschließen.
- Die nachfolgende Gruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat.

3. Verhalten in der Halle

- Im Kinder- und Jugendbereich dürfen die Umkleiden nicht genutzt werden. Ihr solltet deshalb in Sportkleidung zur Halle kommen, so dass ihr in der Halle nur noch den Judogi überziehen müsst oder die Hose bereits an habt und nur noch Jacke und Gürtel in der Turnhalle anziehen müsst.
- Die Toiletten dürfen selbstverständlich genutzt werden (max. eine Person m/w). Nach dem Toilettengang gründlich Händewaschen. Seife wird zur Verfügung gestellt.
- Die Taschen werden in der Halle am Rand abgestellt (auch hier bitte auf Abstand achten). Es gelten die üblichen Regeln zum Betreten der Matte: Schlappen nicht vergessen!!!
- Um die Partnerwechsel und damit die Kontakte niedrig zu halten, wird es vorerst pro Training feste Trainingspartner geben. Die Trainingspaare werden auf 4-5 Personen in Kleingruppen am Anfang des jeweiligen Trainings festgelegt. Willkürliche Wechsel außerhalb der Kleingruppe sind nicht möglich.
- Die Seniorengruppen dürfen die Umkleiden m/w jeweils mit max. 4 Personen und die Duschen mit max. 2 Personen nutzen.

4. Infektionsschutz bzw. Hygienemaßnahmen

- Die Hallentür wird nur von einem der Trainer geöffnet. Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.
- Vor und nach dem Betreten der Halle werden die Hände gründlich gewaschen (Seife wird zur Verfügung gestellt.)
- Quer- und Stoßlüftung (soweit möglich) werden mehrmals in den Trainingsgruppen durchgeführt.
- Die Mattenfläche wird nach den Vorgaben des DJB gereinigt und desinfiziert.
- Zusätzlich verwendete Trainingsgeräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

- Auf das Einhalten der Judoetikette ist besonders in Corona-Zeiten zu achten. Dazu gehören unter anderem ein sauberer und frisch gewaschener Judoanzug und die Einhaltung einer Judo angemessenen Körperhygiene.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Judoabteilung des Dünnwalder TVs